



Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU: PROJEKTANKÜNDIGUNG

- (1) Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

- (1) Antragstellerin ist: **Frau Alice JOUCK**
wohnhaft in Emmels, Weidberg 7, 4750 SANKT VITH

- (1) Das betroffene Gut befindet sich in **HÜNNINGEN 272 und 272B**
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 3, Flur D, Nr. 100L.**

Das Projekt betrifft die **Regularisierung von bestehenden Ansichten am bestehenden Gebäude und des bestehenden Schuppens, sowie die Schaffung einer zweiten Wohnung im bestehenden Gebäude** und hat folgende Merkmale:

Regularisierung des Eingangsbereiches auf der Rückseite des Gebäudes, diverser Fensteröffnungen, sowie eines bestehenden Schuppens.

Der Schuppen hat eine Grundfläche von $\pm 48 \text{ m}^2$. Die Fassaden und das Dach sind mit Profilplatten in hellgrau bekleidet bzw. eingedeckt.

Schaffung einer zweiten Wohnung im Obergeschoss mit Eingang im Erdgeschoss, auf der Rückseite des Gebäudes.

- (3) In die Akte kann Einsicht genommen werden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr an folgender Anschrift:
Gemeindeverwaltung - Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 02.07.2024 bis zum 02.09.2024.

Auf Grund von Artikel D.I.16 - §1 des GRE, wird die Veröffentlichung zwischen dem 16. Juli und dem 15. August ausgesetzt.

- (4) Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an **Herrn Edgard BORMANN** wenden.

**Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 19.08.2024 bis zum 02.09.2024 per gewöhnliche Post an das Gemeindegremium gerichtet werden an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.**

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.

(3) Bürozeiten.

(4) Die Person angeben, die Erklärungen geben kann.

(5) Nicht verbindlich.



